

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 21. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2022)

zum Thema:

Losverfahren zur Schulplatzvergabe an den Integrierten Sekundarschulen in Friedrichshain-Kreuzberg

und **Antwort** vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14088

vom 21. November 2022

über Losverfahren zur Schulplatzvergabe an den Integrierten Sekundarschulen
in Friedrichshain-Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie waren die Ergebnisse nach §56 Abs.6.3 Schulgesetz Berlin aus den Losverfahren für die Platzvergabe an den Integrierten Sekundarschulen in Friedrichshain-Kreuzberg bezogen auf die Förderprognose der gelosten Schüler*innen? Mit der Bitte um anonymisierte tabellarische Darstellung, sortiert nach Schule

sowie Förderprognose und Platz für die letzten 5 Jahre.

Zu 1.: Es haben alle Schülerinnen und Schüler, welche am Übergangsverfahren zur 7. Klasse teilgenommen haben, einen Schulplatz erhalten.

Die erste Auswertung der Anmeldungen ist der Pressemitteilung vom 04. März 2022 zu entnehmen. Eine schulscharfe Übersicht der Schülerinnen und Schüler einschl. der Förderprognose, die am Losverfahren einen Schulplatz erhalten haben, wird nicht geführt. Bezüglich der Frage nach einer Analyse zu jedem einzelnen Schulstandort verweise ich auf die Drs. 19/13663.

2. Nach welchem Verfahren findet die Auslosung statt?

Zu 2.: Gemäß § 56 Abs. 6 SchulG i.V.m. § 6 Sek I-VO Berlin werden 10 % der Plätze an sogenannte Härtefälle vergeben. 60 % werden an Schülerinnen und Schüler gemäß Kriterium vergeben und 30 % durch Losverfahren.

Sofern die Schulplätze nach Härtefall nicht vergeben werden, werden Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die eine Geschwisterbindung nachweisen können.

Bei der Vergabe der Schulplätze nach Kriterium kann ein Losverfahren durchgeführt werden, wenn mehr Bewerberinnen und Bewerber über dieselben Voraussetzungen (Förderprognose) verfügen und das Kontingent ausgeschöpft ist.

Beispiel:	verfügbare Plätze nach Kriterium	10
	<u>Förderprognose mit 1,2</u>	<u>15</u>
		<u>-5</u>

Im Anschluss werden alle Geschwisterkinder berücksichtigt.

Für die verbliebenen Schulplätze wird unter allen nicht berücksichtigten Schülerinnen und Schülern ein Losverfahren durchgeführt.

3. Welche Personen nehmen an der Auslosung teil?

Zu 3.: Das Losverfahren wird unter Beteiligung der Schulbehörde in Verantwortung der Schulleitungen durchgeführt. Weiterhin können die stellvertretenden Schulleitungen, die Elternvertretungen als Beobachtende und die Sekretärinnen und Sekretäre teilnehmen.

Die Mitglieder der Schulkonferenz können als Beobachtende ebenfalls anwesend sein.

4. Durch welche Personen wird das Ergebnis des Auslosverfahrens geprüft?

Zu 4.: Die Überprüfung der Ergebnisse des Auslosverfahrens erfolgt durch die Schulbehörde.

5. Wer ist für das Losverfahren an den jeweiligen Schulen verantwortlich?

Zu 5.: Das Losverfahren wird in Verantwortung der Schulleitungen durchgeführt.

Berlin, den 13. Dezember 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie